



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 117-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.168

Eingereicht am: 02.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Schüpbach (Huttwil, SVP)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Mehr Kostentransparenz bei den Basisstufenklassen

Gemäss Artikel 46a Absatz 3 VSG sind verschiedene Kriterien für eine Führung von Basisstufenklassen wichtig. Dieser Artikel zielt insbesondere auf die Verhältnisse von kleinen Landschulen ab, die ihre Schulorganisation optimieren müssen und kleine Kinder möglichst wohnortsnah unterrichten wollen. Auch den Problemen der Schultransporte kann mit Basisstufenklassen begegnet werden. Da die Auswertungen der Basisstufenversuche weder im kognitiven, emotionalen, noch im sozialen Bereich einen Mehrwert für die Kinder aufzeigten, darf in Städten und Agglomerationsgemeinden diese teure Schulorganisation nur in gut begründeten Fällen bewilligt werden. Zwar müssen die Gemeinden die Mehrkosten von zwei Schulräumen (75 m² und 64 m²) übernehmen, aber die Löhne der unterrichtenden Lehrpersonen mit 150 Stellenprozenten hat der Kanton zu 70 Prozent mitzutragen. Deshalb wurde die Forderung des Postulats vom 23. März 2017 im Grossen Rat angenommen. Doch drei Jahre später muss festgestellt werden, dass der Regierungsrat seit 2017 insbesondere in der Stadt Bern grosszügig Basisstufenklassen bewilligt, mit entsprechenden Kostenfolgen für den Kanton Bern.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Basisstufenklassen gab es in der Stadt Bern vor 2017, also bevor das FDP-Postulat überwiesen wurde?
2. Wie viele Neueröffnungen gab es seit 2017 in der Stadt Bern und in anderen Städten des Kantons?
3. Wie viele Basisstufenklassen sind in der Stadt Bern in Planung?
4. Wie viele Basisstufenneubauten werden zum heutigen Zeitpunkt realisiert?
5. Welche in Artikel 46a Absatz 3 VSG aufgeführten Kriterien erfüllen diese städtischen Basisstufenklassen?

6. Wie viele zusätzliche Lehrpersonen (Vollzeitstellen) braucht der Kanton Bern für alle im Kanton geführten Basisstufenklassen (davon ausgenommen, die durch das Gesetz nachvollziehbaren Ausnahmegewilligungen auf dem Land)?
7. Wie hoch sind die durch Basisstufenklassen ausgelösten Zusatzkosten (Aufteilung: gesamthaft, in den Städten, auf dem Land)?

Begründung der Dringlichkeit: Gemäss der Berichterstattung «parlamentarische Vorstösse» ist das im Grossen Rat angenommene Postulat vom 23. März 2017 erfüllt, obschon die entsprechenden Fakten dazu fehlen und nach Recherchen mit Mehrkosten von rund 40 Prozent gerechnet werden muss, diese also keineswegs marginal sind. Deshalb ist es nötig, dass der Grosse Rat Antworten auf die oben aufgeführten Fragen erhält. Speziell im Volksschulbereich, wo seit der Integration kleinere Klassen geführt werden und die Lehrpersonenlöhne aufgebessert werden müssten, sollten teure Schulorganisationen wie die Basisstufenklassen hinterfragt werden.

Verteiler

– Grosser Rat